

Initiativantrag

**der sozialdemokratischen Abgeordneten des Oö. Landtags
betreffend**

Geschlechtergerechtigkeit beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, dem Oö. Landtag einen Bericht zur ethischen Konformität, insbesondere betreffend Vermeidung von Diskriminierung und Gender Bias, beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in der gesamten Landesverwaltung vorzulegen und gegebenenfalls mit konkreten Maßnahmen für Geschlechtergerechtigkeit beim Einsatz von KI nachzuschärfen.

Begründung

Künstliche Intelligenz (KI) gewinnt in Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft rasant an Bedeutung. Auch die Landesverwaltung Oberösterreichs setzt etwa mittels Chatbots verstärkt auf KI, um Abläufe effizienter zu gestalten. Mit dem Oö. Informationstechnologien-Einsatz-Gesetz wurde auch eine entsprechende gesetzliche Grundlage durch den Oö. Landtag beschlossen.

Eine zentrale Herausforderung beim Einsatz von KI liegt dabei in der Voreingenommenheit von KI-Systemen. Diese entsteht, wenn KI-Systeme auf Basis historischer Daten trainiert werden, die gesellschaftliche Ungleichheiten oder Vorurteile widerspiegeln. Ohne gezielte Maßnahmen kann dies zu Diskriminierung führen und ethische Standards verletzen. Insbesondere der sogenannte Gender Bias in der Künstlichen Intelligenz, also die geschlechtsspezifische Voreingenommenheit in datengetriebenen Systemen, kann bestehende Diskriminierungsmuster weiter verfestigen oder sogar verstärken. Im Gesundheitswesen basieren viele medizinische Datensätze etwa auf männlichen Symptomen. KI-Systeme, die damit trainiert werden, können dadurch Krankheiten bei Frauen häufiger fehldiagnostizieren. Wie sich ein Gender Bias in der Praxis konkret auswirken kann, zeigte beispielsweise ein von Amazon entwickeltes KI-basiertes Rekrutierungstool zur Analyse von Bewerbungsunterlagen. Da die Tech-Branche überwiegend männlich geprägt war, lernte die KI, männliche Bewerber zu bevorzugen. Das Tool musste eingestellt werden, da es systematisch Frauen diskriminierte. In Österreich stand der KI-Chatbot „Berufsinformant“ des AMS unter Kritik, weil er Männern und Frauen mit gleicher Ausbildung und Qualifikation unterschiedliche Berufsempfehlungen gab. So wurden Frauen etwa Berufe im Gesundheitsbereich vorgeschlagen, während den Männern als erste Empfehlung das Berufsbild des Software-Entwicklers vorgeschlagen wurde.

Das Land Oberösterreich trägt hier iSd Artikel 9 Landesverfassungsgesetz eine besondere Verantwortung. Aufgrund der rasanten Entwicklungen rund um den Einsatz von Künstlicher Intelligenz auch in der öffentlichen Verwaltung, ist es notwendig, diesen in Hinblick auf seine ethische Konformität transparent und systematisch zu begleiten. Die Oö. Landesregierung wird daher aufgefordert, dem Oö. Landtag einen Bericht vorzulegen, inwieweit die ethische Konformität aller KI-Anwendungen beim Land Oberösterreich und insbesondere die Vermeidung eines Gender Bias sichergestellt wird. Gegebenenfalls soll mit konkreten Maßnahmen nachgeschärft werden, beispielsweise durch die Beiziehung zertifizierter Expert:innen bereits in der Entwicklungsphase von KI-Anwendungen, die regelmäßige Überprüfung beim Land eingesetzter KI-Systeme durch diese Expert:innen, regelmäßige Berichte über die Implementierung von (Hoch-)Risiko-KI-Systemen iSd AI Acts in der Oö. Landesverwaltung an den Landtag sowie die Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen. Die Erkenntnisse und Handlungsanleitungen, die sich daraus ergeben, sollen sich mittelfristig nicht nur auf das reine Verwaltungshandeln des Landes Oberösterreich beschränken, sondern in einem weiteren Schritt alle KI-Initiativen im Einflussbereich des Landes Oberösterreichs erfassen, insbesondere die Exzellenzstrategie KI für Oberösterreich.

Linz, am 10. März 2026

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Heitz, Antlinger, P. Binder, Engleitner-Neu, Haas, Höglinger, Knauseder, Margreiter, Schaller, Strauss, Wahl